

Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1905/21

Titel der Drucksache

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur Drucksache 0740/21 - Perspektiven für das Flughafengelände entwickeln

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- | | |
|---|-------|
| Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? | Ja. |
| Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? | Nein. |
| Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? | Nein. |

Stellungnahme

01

Der Stadtrat Erfurt stellt fest, dass der Flughafen Erfurt-Weimar aus ökonomischen und ökologischen Gründen nicht dauerhaft haltbar ist und bekennt sich zu seiner Verantwortung, eine Perspektive für das Gelände und die Beschäftigten zu entwickeln.

Wie bereits in der Beantwortung der Drucksache 0740/21 erwähnt, obliegt es dem Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt selbst, eine auf kommunaler Ebene getragene Haltung zur Zukunftsfähigkeit des Flughafens anzustreben. Die Stadtverwaltung Erfurt würde in dem Fall diese Haltung lediglich zur Kenntnis nehmen können.

Die Stadtverwaltung möchte in dem Zusammenhang jedoch anmerken, dass der Stadtrat nicht in der Position ist, bindende Entscheidungen über ein Unternehmen zu treffen, an dem die Landeshauptstadt Erfurt lediglich zu 5% beteiligt ist und zudem in den vergangenen Jahren keine finanzielle Unterstützung geleistet hat. Der Adressat wäre daher eher die Landesregierung des Freistaates Thüringen.

Ferner sollte bedacht werden, dass der Flughafen trotz der für seinen Betrieb aufzubringenden Subventionen im Gefüge der Erfurter Verkehrsträger für den Wirtschaftsstandort eine große Rolle spielt. So hat sich ergänzend zum Flughafen Erfurt GmbH am und um den Flughafen eine Vielzahl an Unternehmen angesiedelt, die mit der Schließung des Flughafens in ihrer Existenz bedroht wären bzw. ihr Geschäft in Erfurt aufgeben müssten. Mit diesen Unternehmen verbunden sind auch qualifizierte Arbeitskräfte.

Der Flughafen gehört darüber hinaus zu jener spezialisierten Infrastrukturausstattung, die Erfurt seine herausgehobene Stellung im System der zentralen Orte verleiht sowie seine Bedeutung stärkt für die stabile Daseinsvorsorge auch in den metropolfernen Räumen und damit für die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in Deutschland. Gerade im Bereich der metropolitanen Gateway-Funktion weist Erfurt eine Ausstattung auf (zum Beispiel Flughafen, ICE-Kreuz, Messe- und Kongresskapazitäten), die geeignet ist, besondere Entwicklungsimpulse für den Raum zwischen den Metropolregionen Leipzig/Halle, Nürnberg, Frankfurt und Hannover zu setzen. Unter diesem Blickwinkel wird derzeit die Positionierung der Stadt als Regiopole durch ein Modellvorhaben seitens des BMI und des BBSR erforscht und gefördert (gemeinsam mit den

Partnerstädten im Regiopolen-Netzwerk). Unter den vorgenannten Aspekten sollte die Stadt Erfurt dahereine solche Entscheidung nicht aktiv befördern.

02

Der Oberbürgermeister wird gebeten, in Gesprächen mit dem Freistaat Thüringen darauf hinzuwirken, den bevorstehenden Transformationsprozess verantwortungsbewusst und frühzeitig anzugehen. Dafür soll eine Studie in Auftrag gegeben werden, welche unter breiter Beteiligung raumordnerische Entwicklungspotenziale für die Fläche und das Areal um den Flughafen beleuchtet sowie eine Sicherungs- bzw. Weiterbildungsstrategie für die mit dem Flughafen verbundenen Arbeitsplätze entwickelt.

Auch in diesem Punkt verweist die Stadtverwaltung auf die Beantwortung der Drucksache 0740/21.

Eine mit der vorliegenden Drucksache geforderte Studie zur künftigen Nutzung des Flughafenareals bedarf eines weitaus komplexen und detaillierten Erarbeitungsprozesses. Zur Wahrung eines transparenten Verwaltungshandelns wären von Anfang an Akteure wie die Flughafen Erfurt GmbH, am Flughafen ansässige und/oder mit dem Flughafen wirtschaftlich verbundene Unternehmen, betroffene Träger öffentlicher Belange sowie die Öffentlichkeit selbst zu beteiligen und im Arbeitsprozess zu betreuen. Hierfür stünden seitens der Verwaltung derzeit weder die finanziellen noch personellen Ressourcen zur Verfügung.

Weiterhin gehören die Grundstücke auf dem Flughafengelände der Flughafen Erfurt GmbH, eine Konzepterstellung liefe daher ohnehin ins Leere. Die Landeshauptstadt Erfurt kann nicht über die Grundstücke verfügen, die ihr nicht gehören, es sei denn sie erwirbt diese käuflich. In diesem Fall kämen zu den Kosten für den Grundstückserwerb und die Grunderwerbssteuer Rückbaukosten (Landebahn, Tower, Parkflächen usw.) hinzu. Hier hat der Freistaat als Mehrheitsgesellschafter sicher ein erhebliches Mitspracherecht. Grundsätzlich kann unterstellt werden, dass dieser belastbare Untersuchungen zur Weiternutzung und eventuell Nachnutzung des Flughafens in führender Verantwortung auslösen, gestalten und finanzieren will.

Solange sich das Flughafenareal nicht im städtischen Eigentum befindet und dennoch eine Studie entsprechend der vorliegenden Drucksache durch die Stadt Erfurt beauftragt und finanziert werden soll, müsste im Vorfeld der Beauftragung die Frage beantwortet werden, ob in diesem Fall kommunale Haushaltsmittel im Zweifel zweckwidrig eingesetzt werden würden. Dies würde in gleicher Weise auch einen Sozialplan betreffen, welcher prinzipiell durch den Eigentümer und nicht durch die Stadt Erfurt aufzustellen wäre.

Durch die erfolgte Planfeststellung ist das Areal der kommunalen Planungshoheit entzogen.

Im Ergebnis der Beantwortung empfiehlt die Stadtverwaltung Erfurt, der vorliegenden Drucksache nicht zu folgen.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Anlagenverzeichnis

gez. Heide
Unterschrift Amtsleitung

18.10.2021
Datum

